

Seminar

im SS 2023

- Zielgruppe:** Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“
- Hinweis:** Es wird nachdrücklich empfohlen, dass Bachelorstudierende die Vorlesung „Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“ (5. Fachsemester) bzw. Masterstudierende die Vorlesungen „Private International Law and International Litigation“ und „UN Sales Law and International Arbitration“ (1. Fachsemester) besucht haben.
- Auftaktveranstaltung:** erste Semesterwoche, für Details siehe bitte [Unisono](#); Anwesenheitspflicht
- Form:** Seminarvorträge erfolgen geblockt voraussichtlich letzte (oder vorletzte) Vorlesungswoche; Anwesenheitspflicht. Gasthörer können nach einer E-Mail-Anfrage zugelassen werden. Seminar paper and presentation can also be done in **English** (if so agreed).
- Teilnehmerzahl:** maximal 20

Internationales Vertragsrecht und UN-Kaufrecht

Zum Gegenstand: Die Kenntnis über Inhalte, Methoden und Spezifika des grenzüberschreitenden Vertragsrechts ist für die Vertragsgestaltung, Vertragserfüllung und Rechtsverfolgung unabdingbar. Dem widmet sich das Seminar in zwei Teilen, die sowohl klassische Fragestellungen als auch aktuelle Rechtsprechung aufnehmen.

Der *erste Teil* behandelt das **Internationale Privatrecht** (IPR), das auch Kollisionsrecht genannt wird. Die Hauptquelle bildet die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht. Dieser kurz als Rom I-VO bezeichnete Rechtsakt ist mit seinen Verweisungen zentral für die Bestimmung des im internationalen Wirtschaftsverkehrs geltenden nationalen Rechts.

Der *zweite Teil* des Seminars erörtert die Bedeutung und den Inhalt der sachrechtlichen Vereinheitlichung durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (**UN-Kaufrecht/CISG**). Das UN-Kaufrecht erfasst prinzipiell, d.h. ohne Abwahl durch die Vertragsparteien, rund 80 % der Welthandelskäufe. Zumindest in seiner ersten Anwendungsalternative (Art. 1 I lit. a CISG) und in seinem Anwendungsbereich macht es das Internationale Privatrecht überflüssig.

I. Themen zum Internationalen Privatrecht

1. Die Rechtswahl in AGB im B2B-Wirtschaftsverkehr nach der Rom I-VO
2. Die Rechtswahl bei reinen Inlandsfällen
3. Die Ausweichanknüpfungen der Rom I-VO – Funktion und Anwendungsfälle
4. Das kaufmännische Bestätigungsschreiben im IPR
5. Internationales Stellvertretungsrecht nach Art. 8 EGBGB
6. Der Handelsvertreter im Internationalen Privatrecht
7. Versicherungsverträge im Internationalen Privatrecht
8. Franchising und Internationales Privatrecht
9. Internationale Beförderungsverträge (Anmerkung: Beschränkung auf Personen- oder Güterbeförderung nach Rücksprache möglich)
10. Der entsandte Arbeitnehmer im Internationalen Privatrecht
11. Auslegung von Eingriffsnormen beim Arbeitsvertrag – Erläuterung und Bewertung von EuGH, NJW 2017, 141 – Griechenland/Nikiforidis
12. Das wegen engerer Verbindung auf den Arbeitsvertrag anwendbare Recht – Erläuterung und Bewertung von EuGH EuZW 2013, 825 – Schlecker (Hinweis: *alle* Themen ggf. auf die aktuelle Rechtslage übertragen)
13. Drittstaatliche Eingriffsnormen im Internationalen Privatrecht – Erläuterung und Bewertung von OLG Frankfurt, NJW 2018, 3591 – Kuwait Airways
14. Die Anwendbarkeit der Rom I-VO im Schiedsverfahrensrecht
15. Das nach dem Brexit auf Wirtschaftsverträge anwendbare Recht – in der EU und im Vereinigten Königreich

II. Themen zur Sachrechtsvereinheitlichung durch das UN-Kaufrecht

1. Die Anwendung des UN-Kaufrechts durch IPR-Verweis – Zur Rechtsnatur des Art. 1 I lit. b CISG
2. Das Erfordernis der Internationalität nach dem UN-Kaufrecht
3. Gründe für die Abwahl des UN-Kaufrechts nach Art. 6 CISG
4. Das Problem der kollidierenden AGB – Rechtsvergleichend zur „battle of forms“ im UN-Kaufrecht
5. Einige Anwendungsfälle zur Wahrung des guten Glaubens im internationalen Handel nach Art. 7 I CISG
6. Die Berücksichtigung vorvertraglicher Umstände im UN-Kaufrecht (insbesondere bei der Vertragsauslegung und culpa in contrahendo)
7. UN-Kaufrecht und Produkthaftung – Zum Verhältnis von vertraglichen und außervertraglichen Ansprüchen
8. Selbstvornahme im UN-Kaufrecht – Die voreilige Mangelbeseitigung durch den Käufer im Rechtsvergleich
9. Das Verhältnis der Ausschlussfrist nach Art. 39 II CISG zum nationalen Verjährungsrecht
10. Preisanpassung des Käufers nach Art. 50 CISG im System des UN-Kaufrechts

11. Die Haftungsbefreiung nach Art. 79 CISG anhand von Covid-19 und ihr Verhältnis zu verwandten Instituten
12. Lassen sich die UNIDROIT-Prinzipien zur Auslegung des UN-Kaufrechts heranziehen? – Einige Anwendungsbeispiele
13. Wesentliche Vertragsverletzung und Aufrechnung von Forderungen nach dem UN-Kaufrecht – Erläuterung und Bewertung von BGHZ 202, 258 = NJW 2015, 867
14. Der Begriff des Angebots und die Auslegung von Gerichtsstandsklauseln im Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts – Erläuterung und Bewertung von BGH, NJW 2015, 2584
15. Anwendung des UN-Kaufrechts auf einen Leasingvertrag und Auslegung von unklaren Parteierklärungen – Erläuterung und Bewertung von BGH, RIW 2014, 609 = NJW-RR 2014, 1202
16. Die Abgrenzung der vom UN-Kaufrecht erfassten Verträge – Erläuterung und Bewertung von BGHZ 217, 103 = RIW 2018, 294

Hinweise: Für weitere Informationen s. *Hay/Rösler*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl., 2016 und die Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Aufl., 2022 (s. auch die Linksammlungen www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/studienbuch und www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/links). Der **Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten** ist einzuhalten (www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/arbeiten).

